

Fragen zum Thema Nährstoffeinträge durch Kläranlagen an das Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Die Berichte zur „Beseitigung Kommunaler Abwässer“ weisen erhebliche Nährstofffrachten aus, die in die Oberflächengewässer geleitet werden. Zudem kommt es zu Belastungen an den Regenüberlaufbecken der Mischsysteme.

1. Wie stehen Sie zu den Nährstoffeinträgen durch Kläranlagen?
Nährstoffeinträge durch Kläranlagen sind in Niedersachsen wesentlich niedriger als Einträge aus diffusen Quellen. Das ist durch vielfache Untersuchungen belegt.
2. Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Ausleitfrachten an der Gesamtbelastung für die Oberflächengewässer ein?
Kläranlageneinleitungen machen in Niedersachsen in Bezug auf die relevante Nährstofffracht für Gesamtstickstoff lediglich drei Prozent der Einträge in die Nordsee bzw. 11 Prozent der Phosphoreinträge in die Oberflächengewässer aus. Der weit überwiegende Anteil der Nährstoffeinträge stammt aus den sogenannten diffusen Einträgen: dem Grundwasser und Drainagen, dem Zwischenabfluss sowie und bei Phosphor aus Erosion.
3. Warum sind diese Nährstofffrachten kein Bestandteil der Diskussion um die Zustände der Fließgewässer? Warum liegt der Fokus alleine auf der Landwirtschaft?
Der Fokus liegt nicht alleine auf der Landwirtschaft. Im Zuge der Bewirtschaftungsplanung nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes werden auch Nährstofffrachten aus Punktquellen wie z.B. Kläranlagen betrachtet und sofern notwendig entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Landwirtschaft ist hier aktuell aufgrund der vorgesehenen Regelungen zur Umsetzung von § 13 Abs. 2 der Düngeverordnung im Fokus der Diskussion.
4. Müssten die Kommunen nicht auch in die Pflicht genommen werden bei den Kläranlagen ihren Beitrag zur Behebung der Nitrat- und Phosphatbelastung beizutragen?
Ja, das geschieht auch. Die niedersächsischen Kläranlagen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Die Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer aus kommunalen Kläranlagen sind im Anhang 1 der Abwasserverordnung festgelegt. Die Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer wird von den zuständigen Wasserbehörden nur erteilt werden, wenn mindestens diese Anforderungen eingehalten werden. Sofern der Gewässerschutz es verlangt, können für die im Anhang 1 der Abwasserverordnung aufgeführten Parameter auch strengere Anforderungen gestellt werden.
5. In den Berichten zur „Beseitigung kommunaler Abwässer“ berufen sich die Länder stets darauf die Richtlinie 91/271 einzuhalten. Die Landwirte hielten auch ihre Regeln zur Düngung ein und werden trotzdem mit härteren Maßnahmen gestraft. Warum gilt nicht gleiches Recht für alle?
Die erhöhten Nährstoffwerte in den Grundwasser- und Oberflächenwasserkörpern sowie der Nordsee zeigen, dass die bisherigen Regeln für die Düngung in der Landwirtschaft nicht ausreichen. Weiterhin läuft zurzeit auf europäischer Ebene ein Evaluierungsprozesses der Kommunalabwasser-Richtlinie 91/271/EWG, und eine Kleingruppe des Bund-Länder-Arbeitskreises Abwasser, an der auch Niedersachsen mitarbeitet, beschäftigt sich mit der

Überprüfung des „Standes der Technik“ für die Anforderungen an Nährstoffe in Anhang 1 der Abwasserverordnung. Die Ergebnisse dieser Prozesse bleiben abzuwarten.

6. Politik und Behörden weisen immer wieder darauf hin, dass die Belastungen der Gewässer auf diffuse Einträge und weniger auf Punkteinträge zurückzuführen sind. Sie liefern aber nie eine Begründung dazu. Auf welcher Erkenntnis beruht diese Behauptung?

Der Wasserwirtschaftsverwaltung liegen unter anderem Daten aus der Einleiterüberwachung, der Gewässerüberwachung sowie der Depositionsüberwachung vor, aus denen diese Erkenntnisse eindeutig abgeleitet werden können. Auch in den vorliegenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen, z.B. dem Thünen Report 37 „Der Modellverbund AGRUM als Instrument zum landesweiten Nährstoffmanagement in Niedersachsen“, sind die Begründungen jeweils spezifiziert angegeben.

7. Kann es sein, dass marode Kanalisationssysteme ebenfalls einen erheblichen Beitrag zu diffusen Einträgen in Grund- und Oberflächenwasser haben?

(vergl. Publikation vom UBA 21/2015 „Kanalabdichtung – Auswirkungen auf die Reinigungsleistung der Kläranlagen und der Einfluss auf den örtlichen Wasserhaushalt“)
Nach aktuellen Untersuchungen im Rahmen einer bundesweiten Nährstoffmodellierung wurden auch die Nährstoffeinträge aus undichten Kanälen abgeschätzt. Der Gutachter hält deren Beitrag für noch geringer als den Beitrag aus Kläranlageneinleitungen und Abschlüssen aus der Kanalisation.

8. Bisher wird die Landwirtschaft als Alleinverursacher von Nährstoffeinträgen dargestellt. Was antworten Sie Landwirten, die sich fragen, warum Ausleitungsfrachten der Kläranlagen kein Bestandteil der Diskussion sind?

Die Nährstoffeinträge in die Gewässer aus unterschiedlichen Nutzungen sind bereits seit vielen Jahren quantifiziert und bekannt. Die Ergebnisse der Quantifizierung sind wissenschaftlich anerkannt, s. a. Antwort oben. Schon nach den vorliegenden Beschlüssen der Nordseeschutzkonferenzen, später dem Regionalen Abkommens zum Schutz des Nordostatlantiks wurde in Niedersachsen ein umfangreiches Kläranlagennachrüstungsprogramm und der Bau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen umgesetzt. Dadurch sind die Nährstoffbelastungen aus Punktuellen deutlich reduziert worden, während es bei den Belastungen aus diffusen Quellen in den vergangenen Jahren nicht zu einer signifikanten Abnahme gekommen ist.

9. Wie ist es Landwirten zu vermitteln, dass sie Gewässerabstände einhalten sollen, wenn die Kläranlage daneben gerade ungeklärtes Mischwasser einleitet?

Die Ableitung von häuslichen Abwässern erfolgt in Niedersachsen überwiegend im Trennsystem. Häusliches Schmutzwasser und gesammeltes Niederschlagswasser werden hierbei in getrennten Kanälen abgeleitet. Hauptsächlich in den Kernbereichen der Städte sind noch Mischwasserkanalisationen zu finden, bei denen Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam abgeleitet werden. In Niedersachsen sind lediglich 7,1 % der Bevölkerung (Stand 2016) noch an eine Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Um bei Starkregenereignissen die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Abwasseranlage erhalten zu können, erfolgen bei Mischwassersystemen Abschlüsse in die Gewässer. Daher werden diese in Anpassung an die zu erwartenden Niederschlags- und Abwasserverhältnisse unter technisch-betrieblichen Gesichtspunkten dimensioniert. Wirtschaftliche und technische Aspekte bei Bau und Betrieb begrenzen die Dimensionierung, so dass

Mischwasserkanalisationen nicht unbegrenzt groß ausgeführt werden können. Deshalb ist es technisch bedingt, dass bei besonderen Starkregenereignissen ein Teil des stark verdünnten Abwassers zur Entlastung der Mischwasserkanalisation in den Vorfluter abgegeben werden muss.